



DG(SANCO)2012-6582 - RS

**AUSZUG AUS DEM BERICHT DES LEBENSMITTEL- UND VETERINÄRAMTES
ÜBER EIN AUDIT IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH**

2.–12. OKTOBER 2012

**BEWERTUNG DER FOLGEMASSNAHMEN, DIE DIE ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN
HINSICHTLICH DES EINFUHR-/DURCHFUHRKONTROLLSYSTEMS UND DER
GRENZKONTROLLSTELLEN ERGRIFFEN HABEN**

***HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM BERICHT ÜBER
DAS OBENGENANNTEN AUDIT. VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES
ORIGINALBERICHTS (DG(SANCO)2012-6582).***

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Bericht enthält die Ergebnisse eines Audits, das das Lebensmittel- und Veterinäramt (FVO) vom 2. bis zum 12. Oktober 2012 im Vereinigten Königreich durchgeführt hat.

Allgemeines Ziel des Audits war es, die Durchführung der Abhilfemaßnahmen zu bewerten, die die zuständigen Behörden als Reaktion auf die Empfehlungen eines vorausgegangenen Besuchs des FVO zugesichert hatten. Gegenstand des Audits waren vor allem die operationellen Kriterien der zuständigen Behörden, das Einfuhr-/Durchfuhrkontrollsystem auf zentraler und lokaler Ebene und die Struktur der Grenzkontrollstellen.

Insgesamt kommt das Auditteam zu folgendem Schluss:

Das Vereinigte Königreich verfügt über ein wirksames System zur Kontrolle von Einfuhren und Durchfuhren, das den Anforderungen der EU-Vorschriften entspricht. Die Wirksamkeit der Kontrollen wird u. a. durch die enge Zusammenarbeit unter den zuständigen Behörden, ein wirksames und gezieltes Schulungsprogramm und die ständige Überprüfung der Verfahren und Anweisungen sichergestellt. Ein wirksames Überprüfungssystem ist ebenfalls vorhanden. Zwar wurde ein internes Auditsystem eingerichtet, das sich noch in der Entwicklung befindet; dessen Wirksamkeit wird jedoch durch die geringe Erfahrung und die mangelnde Schulung einiger regionaler Bediensteter im Bereich des Auditverfahrens und der Einfuhrkontrollen beschränkt.

Die zuständige Behörde hat hinsichtlich aller in dem Bericht von 2009 festgestellten Mängel Korrekturmaßnahmen ergriffen; allerdings sind Bereiche wie z. B. der Zugang zu Luftfrachtmanifesten und internen Audits noch nicht vollständig entwickelt.

Die meisten Sendungen werden den Grenzkontrollstellen vor Ankunft ordnungsgemäß gemeldet; aufgrund fehlender verhältnismäßiger und abschreckender Sanktionen werden allerdings weiterhin gleichbleibend viele Verstöße verzeichnet.

Hinsichtlich der Strukturen erfüllen die Grenzkontrollstellen die Anforderungen der EU-Vorschriften für die derzeit gelisteten Zulassungskategorien.

Der Bericht enthält Empfehlungen an die zuständigen Behörden des Vereinigten Königreichs, wie das bestehende Kontrollsystem weiter verbessert werden kann.

Empfehlungen

Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Erhalt dieses Berichts Einzelheiten über die als Reaktion auf die untenstehenden Empfehlungen ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen vorzulegen („Maßnahmenplan“) und anzugeben, wann diese abgeschlossen sein werden, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der in Artikel 6 der Entscheidung 2001/812/EG genannten Fristen.

Nr.	Empfehlung
1.	Es sollte sichergestellt werden, dass die Sanktionen, die bei Verstößen gegen die EU-Einfuhrbestimmungen (z. B. verspätete oder keine Voranmeldung von Sendungen) verhängt werden, gemäß Artikel 55 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sind.
2.	Das interne Auditsystem sollte hinsichtlich der Einfuhr-/Durchfuhrkontrollen weiter ausgebaut werden, damit sichergestellt ist, dass den Bestimmungen des Artikels 4 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 entsprochen wird.
3.	Das vorhandene System zur Identifizierung und Auswahl von Sendungen, die an der Grenzkontrollstelle einer Veterinärkontrolle zu unterziehen sind (einschließlich der Durchfuhrsendungen), sollte weiter verbessert werden, damit die Bestimmungen von Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 9 der Richtlinie 97/78/EG sowie Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 136/2004 vollständig umgesetzt werden.

Stellungnahme der zuständigen Behörden zu den Empfehlungen:

http://ec.europa.eu/food/fvo/rep_details_en.cfm?rep_inspection_ref=2012-6582